

heiligen Schrift gehöre. Offenbar fällt die Frage nach der Ausdehnung des Schriftbegriffes (die Frage nach dem Canon) über das Gebiet der heiligen Schrift selbst hinaus. Man kann daher keinen directen Schriftbeweis für die Inspiration speciell des Neuen Testaments führen, wohl aber einen indirecten, aus der allgemeinen Inspiration der Apostel innerhalb ihres apostolischen Berufes hergeleiteten. Die uns von ihnen hinterlassenen Schriften bilden nämlich offenbar einen Zweig ihrer apostolischen Lehrthätigkeit, und die Verheißungen, daß der heilige Geist zu ihnen und über sie kommen und bei ihnen bleiben, sie an Alles erinnern und ihnen eingeben solle, was sie zu sprechen hätten, galten daher ihren Schriften nicht minder, als ihrer mündlichen Lehre. Aber auch dieser indirecte Beweis hat seine Mängel, indem, abgesehen von den canonischen Schriften bloßer Apostelschüler, der verheißene Beistand des heiligen Geistes nicht nothwendig als mit der Inspiration im strengsten Sinne zusammenfallend gedacht werden muß.

3. Daß die Kirche diese von Christus und den Aposteln empfangene Anschauung von dem göttlichen Ursprung und der göttlichen Auctorität der heiligen Schrift von Anfang an durch alle Zeiten in ununterbrochener Tradition erhalten hat, das ergibt sich aus den eigentlichen Zeugen der kirchlichen Tradition, den Kirchenvätern. Sie alle sprechen einstimmig von der heiligen Schrift im Sinne und mit den Worten Christi und der Apostel. Sie sagen von der heiligen Schrift, daß sie durch den heiligen Geist geschrieben (Origenes, De Princip. 1, 8, coll. 4; Contra Celsum 5, n. 60; Chrysostomus In Gen. hom. 21, n. 1; Theodoret., Praef. in Psalmen), ja daß sie ein Brief sei, den Gott seinen Geschöpfen gesendet habe (Augustinus, Enarratio in Psalm. 90, Sermo 2, n. 1; in Ps. 149, n. 5; Gregor. M. Epist. 4, 31; Chrysostom. In Gen. hom. 2, n. 2); daß Gott die heiligen Schriften hervorgebracht und verliehen habe (August. De Civ. Dei 11, 3; Gelasii Decr. de Script. canon. in praef.); daß die Aussprüche der heiligen Schrift Aussprüche Gottes seien, daß Gott durch sie spreche, in ihr lehre (Clemens Rom. Ep. 1 ad Cor. n. 45; Irenaeus Adv. Haer. 2, 28, n. 2; Hippolyt. Contra Noëtum n. 9); daß sie nicht (rein) menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs sei (Orig. De Princ. 4, n. 6); daß ihre menschlichen Verfasser Organe oder Werkzeuge des heiligen Geistes gewesen seien (Justini Cohort. ad Graecos n. 8; Gregor. M. Praef. in Job n. 2. 3; Athenagoras, Legatio pro Christianis n. 9); und daß dieser ihnen den Inhalt ihrer Schriften eingegeben, eingegossen, dictirt habe (Origen. In Num. hom. 26, n. 3; Cassiodor. De instit. divinam litter. c. 13. 14). Sie nennen daher die heilige Schrift auch göttliche oder himmlische Schrift (Origenes De Or. n. 9; Lactant. Inst. div. 5, 2; 6, 21; 7, 1), die Schrift des Herrn, heiliges, göttliches Wort.

4. Die Kirche empfing aber von Christus und

den Aposteln nicht bloß Belehrung über Ursprung und Auctorität der heiligen Schrift, sondern auch über den Bestand und Umfang derselben; sie lernte von ihnen nicht nur, daß es inspirirte Bücher gebe, sondern auch, welches diese inspirirten Bücher seien, d. h. sie empfing von ihnen den Canon der heiligen Schriften (s. d. Art.), den sie dann mit der nämlichen Treue und mit unfehlbarer Auctorität in ihrer Tradition durch alle Zeiten bewahrte. Diese unfehlbare Tradition der Kirche ist der allein mögliche, aber auch allein ausreichende Beweis für die Inspiration der heiligen Schriften in concreto. Denn als ein rein innerlicher Vorgang ist die Inspiration eine Thatsache, welche nicht durch bloß menschliches Zeugniß erkannt werden kann. Daß die Gedanken, welche ein Schriftsteller niederschreibt, nicht in seinem eigenen Geiste, sondern im Geiste Gottes ihren Ursprung haben, das kann niemand wissen und bezeugen als Gott und der Schriftsteller selbst, und auch letzterer nur durch Gott, der ihm zugleich mit jenen göttlichen Gedanken eine göttliche Gewisheit über ihren höhern Ursprung gibt und ihn zur Bezeugung dieser Thatsache erkennbar mit seiner göttlichen Auctorität austrüßt. Da nun die allgemeine Offenbarung Gottes mit den Aposteln abgeschlossen worden ist, so konnten nur sie theils in Folge mündlicher Belehrung durch Christus, theils durch Eingebung des heiligen Geistes einen abschließenden, allumfassenden Canon aller inspirirten Schriften aufstellen und mit ihrer anerkannten und bewährten göttlichen Auctorität der Kirche zur Ueberlieferung anvertrauen. Daß sie dieses nicht auf schriftlichem Wege gethan, ergibt sich aus der Unzulänglichkeit des Schriftbeweises für die Inspiration in concreto und namentlich für die Inspiration aller Schriften des Neuen Testaments. Die heilige Schrift selbst enthält kein Verzeichniß aller inspirirten Bücher, das nur etwa der letzte selbst inspirirte Schriftsteller, der hl. Johannes, hätte abfassen können. Diese Unzulänglichkeit ist um so empfindlicher, wenn man, wie es von den Protestanten geschieht, mit Verwerfung der Tradition die heilige Schrift allein als die Quelle des Glaubens aufstellt. Die protestantischen Theologen sahen sich daher genöthigt, sich nach anderen Beweisen für die Inspiration der heiligen Schriften umzusehen. Sie glaubten diese vorzüglich in inneren Gründen zu finden, in der Erhabenheit und göttlichen Wahrheit der in ihnen enthaltenen Lehren, in den in ihnen enthaltenen bewährten Weisagungen, in ihrer wunderbaren Kraft, befehlend und heiligend auf das Herz des Menschen einzuwirken u. s. w. Allein alle diese Beweise, die insgesammt auf der irrigen Voraussetzung einerseits einer untrennbaren Einheit der heiligen Schrift und andererseits einer völligen Identität von Schrift und Offenbarung beruhen, erwiesen sich bald wegen ihres subjectiven Charakters als ganz und gar ungenügend, und es blieb zuletzt nur zweierlei übrig: entweder mußte man die Inspiration der